

BA Theater und Medien - Regeln für Abschlussprojekte im Modul AP

1. Die Wahl von Spielvorlagen, Motiven, Materialien und Ästhetiken für ein Projekt im Modul AP (im Folgenden ‚Abschlussprojekte‘) ist frei.
2. Art, Umfang und Methode der Projektarbeit erfolgt in Abstimmung mit der Professur TW oder eine/r Mitarbeiter:in. Bei der Ausgestaltung eines Abschlussprojektes sind die im Leitfaden „Theater studieren“ dargestellten Zielstellungen universitärer praktischer Theaterstudien zu beachten. Ein nachhaltiger Einsatz knapper Ressourcen ist erforderlich. Die Projektarbeit findet unter Beachtung der „Regeln für Theaterproben“ statt.
3. Abschlussprojekte weisen eine begründete Probenmethode auf, wie sie im Leitfaden dargestellt und im Modul TP1 „Körper und Raum“ unterrichtet wird.
4. Abschlussprojekte haben eine klare und begrenzte Fragestellung, die Bezug nimmt auf eines oder mehrere Themen der Lehrinhalte von Vorlesungen und Seminaren der Theaterwissenschaft.
5. Abschlussprojekte basieren stets auf einem ausgearbeitetem Inszenierungskonzept, das im Modul 4.1. „Inszenierungsanalyse und Konzept“ erarbeitet und benotet wird. Ausnahmen sind mit der Professur TW zu regeln.
6. Das Inszenierungskonzept muss in der Veranstaltung Theaterlabor vorbesprochen werden. Dabei ist die Anwesenheit aller Mitwirkenden durch die Projektleitung sicherzustellen. Vakanzen sind zu begründen. Die Vorbesprechung erfolgt vor Aufnahme der Proben.

7. In der Vorbesprechung im Theaterlabor wird dokumentiert, dass alle Projektbeteiligten die „Regeln für Theaterproben – wertebasierter Verhaltenskodex“ kennen und befürworten. Ohne Konsenserklärung kann der Probenbetrieb nicht aufgenommen werden.
8. Projektergebnisse (im Folgenden ‚Aufführungen‘) werden im Theaterlabor nachbesprochen. Dabei ist die Anwesenheit aller Mitwirkenden durch die Projektleitung sicherzustellen. Die Nachbesprechung erfolgt nach der DASARTS-Methode spätestens zwei Wochen nach der Aufführung. Ausnahmen zu dieser Frist sind mit der Professur TW zu regeln. Die Übernahme einer Moderation einer Nachbesprechung durch Studierende ist Teil der Prüfungsleistung im Modul AP.
9. Die Proben können erst beginnen, wenn ein Werbekonzept, Technik- und Finanzplan schriftlich ausgearbeitet und bewertet wurde. Werbekonzept, Technik- und Finanzplan sind Teil der Prüfungsleistung im Modul AP. Bild- und Filmrechte werden der Dienststelle Theaterwissenschaft zu Bewerbung des Studiengangs übertragen. Fehlen diese Dokumente oder reichen sie nicht hin, werden keine Probezeiten vergeben! Die Abgabe der Projektplanung erfolgt spätestens zwei Wochen vor der Dispositung (2. Vorlesungswoche).
10. Inszenierungskonzepte, Technik- und Finanzplan für Abschlussprojekte werden im Formular „AP-Konzept“ eingereicht. Dabei sind alle Aspekte der Projektplanung formal korrekt darzustellen und zu begründen. Der Projektbericht neben einer audiovisuellen Dokumentation sind Gegenstand der der Prüfungsleistung im Modul AP. Es genügt ein aussagekräftiger Mitschnitt einer Durchlaufprobe als Download.